

**Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Alsfeld  
mit Wirkung vom 01.01.2023  
(Auszug)**

<b>Benutzung der Kapelle, Leichenhalle und Kühlung (§ 5)</b>		
Benutzung Friedhofskapelle; Nebenkostenpauschale	pro Fall	53,00 €
Nutzung der Leichenhalle für das Einstellen Verstorbener	pro Fall	53,00 €
Benutzung Kühlraum	pro Tag	27,00 €

<b>Bestattungsgebühren (§ 6)</b>		
Reihengrab	pro Fall	654,00 €
Wahlgrab	pro Fall	808,00 €
Kindergrab	pro Fall	424,00 €
Urnenreihengrab	pro Fall	322,00 €
Urnenwahlgrab	pro Fall	322,00 €
Urne im Erdgrab	pro Fall	284,00 €
Urnenreihengrab auf dem anonymen Grabfeld	pro Fall	245,00 €
Urngemeinschaftsgrabstätte	pro Fall	245,00 €
Baumgrabstätte	pro Fall	245,00 €

<b>Grabnutzungsgebühren (§§ 8, 9, 10)</b>		
Reihengrab	30 Jahre	2.313,00 €
Reihengrab mit vorhandener Grabeinfassung (Hattendorf/Eudorf)	zusätzlich einmalig	444,00 €
Reihengrab im Rasengrabfeld	30 Jahre	3.663,00 €
Wahlgrab, einstellig	30 Jahre	2.993,00 €
Wahlgrab, zweistellig	30 Jahre	5.645,00 €
zusätzliche Wahlgrabstelle	30 Jahre	2.039,00 €
Kindergrab	30 Jahre	1.565,00 €
Urnenwahlgrab (4 Urnen)	30 Jahre	1.633,00 €
Urnenreihengrab	25 Jahre	1.407,00 €
Urnenreihengrab im Rasengrabfeld	25 Jahre	2.082,00 €
Urngemeinschaftsgrab	25 Jahre	1.017,00 €
Urnenreihengrab auf dem anonymen Grabfeld	25 Jahre	1.017,00 €
Gemeinschaftsbaumgrabstelle	25 Jahre	1.017,00 €
Familienbaumgrabstätte (10 Grabstellen)	30 Jahre	1.718,00 €

<b>Verlängerung von Nutzungsrechten (§§ 9,10)</b>		
Wahlgrab, einsteilig	pro Jahr	99,70 €
Wahlgrab, zweisteilig	pro Jahr	188,10 €
Wahlgrab, zusätzliche Grabstelle	pro Jahr	67,90 €
Urnenwahlgrab	pro Jahr	54,40 €
Familienbaumgrab	pro Jahr	57,20 €

<b>Umbettungsgebühren (§ 7)</b>	
Aschurne innerhalb desselben Friedhofes	720,00 €
Aschurne nach einem anderen Friedhof im Stadtgebiet	960,00 €
Aschurne in eine andere Stadt/Gemeinde	480,00 €
Umbettung einer Leiche	Kostenersatz

<b>Grabräumungen (§ 11)</b>	
Kindergrab	506,00 €
Reihengrab	696,00 €
Wahlgrab, je Stelle	791,00 € (1.582 € bei 2 Stellen)
Urnenreihen- und Urnenwahlgräber	244,00 €

<b>Pflege der Fläche bei vorz. Räumung § 11 Abs. 4</b>		
<i>Pflege der Fläche bei vorzeitiger Grabräumung bis zum Ablauf der Ruhezeit</i>	<i>pro Jahr/ m<sup>2</sup></i>	
Reihengrab (80x200)	pro Jahr	58,50 €
Wahlgrab einsteilig (100x240)	pro Jahr	60,75 €
Wahlgrab zweisteilig (230x240)	pro Jahr	121,50 €
Urnenreihengrab (80x80)	pro Jahr	31,50 €
Urnenwahlgrab (80x100)	pro Jahr	40,50 €
Antrag für vorz. Räumung		85,00 €

<b>Verwaltungsgebühren (§ 12)</b>		
Ausstellung einer Berechtigungskarte für gewerblich Tätige	für 1 Jahr	42,00 €
Prüfung und Genehmigung von Anträgen zur Errichtung und Änderung von Grabmalen	pro Fall	63,00 €
Prüfung und Zustimmung von Umbettungen	pro Fall	85,00 €
Bearbeitung von Anträgen zur vorzeitigen Grabräumung	pro Fall	85,00 €
Namenschild für Urnengemeinschaftsgrab/ Baumbestattungen	pro Fall	35,00 €